

Modulprüfung aus Finanzrecht, 4.10.2016

Univ.-Prof. Dr. Sabine Kirchmayr-Schliesselberger, Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr,

Univ.-Prof. Dr. Michael Tanzer

Die Arbeitszeit beträgt 90 Minuten. Achten Sie auf die Fragestellung, antworten Sie kurz und sachgerecht; für Antworten, die nicht gefragt wurden, werden auch keine Punkte vergeben.

Bei Unklarheiten im Sachverhalt treffen Sie Annahmen.

Schreiben Sie nur auf der ausgeteilten Angabe. **Der freie Platz hat keine Bedeutung für die notwendige Länge der Beantwortung.**

Sollten Sie während der Prüfung mit einer Gesetzesausgabe angetroffen werden, die mehr als reine Paragrafenverweise und Unterstreichungen enthält, wird Ihnen diese abgenommen.

Prüfungen, bei denen unerlaubte Hilfsmittel verwendet werden, werden nicht beurteilt. Die Prüfung wird jedoch **auf die Gesamtzahl der Wiederholungen angerechnet und im Sammelzeugnis gesondert dokumentiert** (§ 12 Abs 6 Satzung der Universität Wien).

Punkte: 32 – 37: Befriedigend
44 – 50: Sehr gut 26 – 31: Genügend
38 – 43: Gut 0 – 25: Nicht genügend

Nachname: _____

Teil I: _____ *Teil II:* _____

Vorname: _____

Punkte gesamt: _____

Matrikelnummer: _____

Note: _____

Teil 1 – Ertragsteuern [25 P]

1. Allgemeines [3 P]

Welche Funktionen erfüllen Steuern? Beschreiben Sie diese kurz. [3]

2. Einkommensteuer [7,5 P]

Beurteilen Sie folgende Sachverhalte nach dem Einkommensteuerrecht. Beantworten Sie dabei die Einkunftsart, den Steuersatz und die Erhebungsform.

a. Karl kellnert in einem Caféhaus. Er erhält dort neben seinem Gehalt auch verbilligte Mahlzeiten. [2,5]

b. Großmutter Gertrud erhält EUR 100,-- Zinsen aus ihrem Sparbuch. [1,5]

c. Nach langen Verhandlungen gibt Stefan seine Zustimmung zu einem Syndikatsvertrag. Er erhält hierfür ein Entgelt iHv EUR 100.000,--. [1,5]

d. Martin hat am 15.5.2016 ein Motorboot um EUR 100.000,-- erworben. Heute (4.10.2016) verkauft er es um EUR 120.000,--. [2]

3. Einkommensteuer [4,5 P]

a. Der Textilwarenproduzent Tobias ermittelt seinen Gewinn gem § 5 EStG. Tobias interessiert sich für eine neue Nähmaschine um EUR 50.000,--. Die voraussichtliche Nutzungsdauer dieser Maschine beträgt 10 Jahre. Tobias entschließt sich, die Maschine in seinem Betrieb mit Jahresbeginn zu verwenden. Statt die Nähmaschine zu kaufen, wird sie auf 5 Jahre zu einer Jahresmiete von EUR 9.000,-- gemietet. Vertraglich wird zudem vereinbart, dass Tobias die Maschine nach Ablauf der fünfjährigen Mietdauer um EUR 5.000,-- erwerben kann (Optionsrecht). Gehört die Maschine zum Betriebsvermögen? [3]

b. Was ist die Rechtsfolge? [1,5]

4. Einkommensteuer [5 P]

a. Die Juristin Johanna erwarb am 1.4.2001 eine Eigentumswohnung in Wien um EUR 200.000,--. Sie nutzte die Wohnung jedoch nicht selbst, sondern vermietete sie bis Jänner 2015. Von Februar 2015 bis Juni 2016 nutzte sie die Wohnung selbst und begründete in dieser Zeit dort ihren Hauptwohnsitz. Im August 2016 veräußerte sie die Wohnung um EUR 400.000,--. Beurteilen Sie die Veräußerung der Wohnung nach dem Einkommensteuerrecht. Die AfA ist nicht zu berücksichtigen! [4]

b. Wie würde eine allfällige Einkommensteuer erhoben werden, wenn im Zuge der Veräußerung ein Parteienvertreter die GrESt selbst berechnet? [1]

5. Körperschaftsteuer [2 P]

Welche Einkünfte unterliegen einer Zwischenbesteuerung?

6. Umgründungssteuerrecht [3 P]

Eine Hochbau GmbH und eine Tiefbau GmbH möchten ihre betrieblichen Immobilienprojekte in Zukunft als „Bau GmbH“ verwirklichen. Beide Gesellschaften schließen sich zusammen als (neue) „Bau GmbH“. Welcher Artikel des UmgrStG ist anwendbar? Was sind die Rechtsfolgen?

Teil 2 – Umsatzsteuer, Verkehrssteuern, Gebührenrecht, Verfahrensrecht, Finanzstrafrecht [25 P]

7. Umsatzsteuer [13,5 P]

Beurteilen Sie die folgenden Sachverhalte nach Maßgabe der jeweiligen Fragestellung aus umsatzsteuerlicher Sicht. Begründen Sie Ihre Lösungen!

- a) Der österreichische Vermieter V betreibt eine Pension in Wien und hat einen Jahresumsatz iHv EUR 50.000,--. Das französische Unternehmen F mietet für ihren Angestellten ein Zimmer an. Treffen Sie Aussagen zur Steuerbarkeit bzw -pflicht und zum Leistungsort! Bestimmen Sie auch den Steuersatz!
[4]

- b) Variante: Ändert sich etwas, wenn V bloß einen Jahresumsatz iHv EUR 25.000,-- erwirtschaftet? [2]

c) V vermietet ein Geschäftslokal an die Modekette Bugo Hoss AG, die dieses ausschließlich für steuerpflichtige Umsätze verwendet. Treffen Sie Aussagen zur Steuerbarkeit bzw -pflicht und bestimmen Sie auch den Steuersatz! [1,5]

d) V vermietet eine Wohnung an den Mieter M. Dabei werden folgende Positionen in Rechnung gestellt: Hauptmietzins (EUR 500,--), Betriebskosten (EUR 100,--) und Heizkosten (EUR 50,--). Berechnen Sie die Miethöhe inklusive Umsatzsteuer! [4]

e) V vermietet eine Wohnung an den Mieter M und verrechnet dabei 20% USt. Beurteilen Sie das Verhalten des V! [2]

8. Verkehrsteuern [7 P]

Beurteilen Sie die folgenden Sachverhalte aus verkehrsteuerlicher Sicht. Begründen Sie Ihre Lösungen!

a) Die Holzland GmbH erwirbt um EUR 850.000 ein Sägewerk. Vom Kaufpreis entfallen:

- EUR 500.000 auf Grund und Boden,
- EUR 100.000 auf Gebäude,
- EUR 150.000 auf eine Kesselanlage und
- EUR 100.000 auf den Holzvorrat im Warenlager.

Welche Kaufpreisteile fallen unter den Grundstücksbegriff des GrEStG? Berechnen Sie den auf das Grundstück entfallenden Betrag des Kaufpreises! [2,5]

b) Zusätzlich zur Zahlung des Kaufpreises (nach Pkt a) übernimmt die Holzland GmbH eine auf dem Grundstück lastende Hypothek iHv EUR 600.000,--. Wie hoch ist die Bemessungsgrundlage für die GrESt? (Grundstückswert EUR 500.000,--) [2]

c) Herr L ist zu 100% an der grundstücksbesitzenden Holzland GmbH beteiligt. Am 4. 10. 2016 veräußert er alle Anteile an die Forstbesitz AG um EUR 1.000.000,-- (Grundstückswert EUR 500.000,--). Unterliegt dieser Vorgang der GrESt? Berechnen Sie auch die Höhe einer allfälligen GrESt! [2,5]

9. Gebührenrecht [1,5 P]

Beurteilen Sie die folgenden Sachverhalte aus gebührenrechtlicher Sicht. Begründen Sie Ihre Lösungen!

a) Am 4. 10. 2016 schließt die Modekette Ramani AG mit der Immo GmbH einen schriftlichen Mietvertrag über Geschäftsflächen ab. Die Wirksamkeit des Mietvertrages soll aber noch von der Zustimmung des Aufsichtsrates der Ramani AG abhängig sein. Am 20. 12. 2016 erteilt der Aufsichtsrat seine Zustimmung. Wann entsteht die Gebührenschild? [1]

b) Wer hat eine allfällige Gebührenschild zu bemessen? [0,5]

10. Verfahrensrecht [2 P]

Beurteilen Sie die folgenden Sachverhalte nach Maßgabe der jeweiligen Fragestellung aus verfahrensrechtlicher Sicht. Begründen Sie Ihre Lösungen!

a) Welche Rolle kommt der Abgabenbehörde im Verfahren vor dem Bundesfinanzgericht zu? [1]

b) Was sind Unbedenklichkeitsbescheinigungen? [1]

11. Finanzstrafrecht [1 P]

Kommen bei Finanzvergehen Freiheitsstrafen in Betracht? [1]